



Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Sportverein Pädagogik Schönebeck
2. Der Verein hat seinen Sitz im SVP-Beach-Center, Pömmelter Straße 44, 39249 Barby (Elbe) und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
4. Der Verein kann als weitere Bezeichnungen die Namen SV Pädagogik Schönebeck, SVP Schönebeck, SV Pädagogik und SVP nutzen.

§ 2 Zweck und Steuerbegünstigung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ des §52 Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist Förderung des Sports
2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch Abhaltung von Turn-, Sport- und Spielübungen, der Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen sowie Ausbildung von qualifizierten Übungsleitern und Fachtrainern.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
8. Der Verein tritt für die Erhaltung, Wiederherstellung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie ihre Nutzung für das Sporttreiben ein.

§ 3 Jugendschutz

Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus ordentlichen, fördernden und Ehrenmitgliedern.
2. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
3. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag auf einem dafür vorgesehenen Vordruck voraus, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitglieder-rechten und -pflichten gilt. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird.
4. Personen, die sich um die Mitgliedschaft im Verein bewerben, werden nur aufgenommen, wenn sie die Grundsätze des Vereins nachhaltig und konsequent unterstützen.
5. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand, der diese Aufgabe auch auf ein einzelnes Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter delegieren kann, nach freiem Ermessen. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden.
6. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand oder Abteilungsvorstand.
7. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
8. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung und die weiteren Ordnungen des Vereins an. Es ist verpflichtet die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)
- d) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziff. c) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Jahresbeiträgen verpflichtet.
2. Über Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.
4. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt. Die betroffenen Mitglieder werden rechtzeitig durch den Verein informiert.
5. Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand endet seine Mitgliedschaft automatisch.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.
2. Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands oder Abteilungsvorstand erfolgen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und 31.12. zulässig.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes in einer Vorstandssitzung, bei der mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sein müssen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Ausschließungsgründe sind insbesondere

- Grober oder wiederholter Verstoß des Mitglieds gegen die Satzung, gegen Ordnungen oder gegen Beschlüsse des Vereins.
- Schwere Schädigung des Ansehens des Vereins bzw. vereinschädigenden Verhalten.
- schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
- grobes unsportliches Verhalten
- Verstoß und Missachtung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes. Dazu gehört u.a. auch die Verletzung des Ehrenkodex des Vereins im Umgang und bei der Betreuung der minderjährigen Mitglieder des Vereins und bei Verfehlungen eines Mitglieds gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.

Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied bekannt zu machen.

§ 8 Organe

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

§ 9 Haftung der Organmitglieder und Vertreter

Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

§ 10 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ¼ der Mitglieder des Vereins es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen.
- Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

- a) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes.
 - b) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer/-innen.
 - c) Entlastung des Vorstandes.
 - d) Wahl des Vorstandes.
 - e) Wahl der Kassenprüfer/innen.
 - f) Festsetzung der Beiträge, Umlagen und sonstiger Dienstleistungspflichten gemäß §5 der Vereinssatzung und deren Fälligkeit.
 - g) Genehmigung des Haushaltsplans
 - h) Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen.
 - i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - j) Genehmigung zur Einrichtung von Abteilungen und deren Leitung.
 - k) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
 - l) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.
4. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen einzuberufen.
 5. Die Einberufung der Versammlung muss die Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen.
 6. Die Einberufung erfolgt schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Anschrift. Ist eine Emailadresse des Mitgliedes mitgeteilt, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte Emailadresse erfolgen, wenn es nichts anderes schriftlich gegenüber dem Verein bestimmt hat. Gleichzeitig erfolgt eine Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse (wie z.B. „Schönebecker Volksstimme“) und auf der Internetseite des Vereins.
 7. Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen.
 8. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 9. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen/deren Verhinderung, von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet. Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
 10. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
 11. Wählbar sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

12. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenhaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
13. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Die Mitgliederversammlung kann abweichende Verfahren mit 1/3 Mehrheit beschließen.
14. Satzungsänderungen und Ehrenmitgliedschaften können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
15. Soweit keine anderen Mehrheiten gesetzlich oder in dieser Satzung vorgeschrieben sind, genügt für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
16. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
17. Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen/Wahlen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 3-5 Personen.
 - a) Der Vorsitzende
 - b) Der Stellvertreter
 - c) Dem Kassenwart
 - d) Dem Verantwortlichen Marketing
2. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der/die erste Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, gemeinsam vertreten.
3. Der Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 2 Jahren bestellt. Sie bleiben jedoch auch darüber hinaus bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch berufen.
5. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.
6. Vorstehende Regelungen gelten für die gewählten Liquidatoren entsprechend.

§ 12 Abteilungen

Sitz des Vereins:

SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49**Mail:** info@svp-rocks.de**Web:** www.svp-rocks.de**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluss des Vorstandes gegründet und sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.
2. Die Abteilung ist eine unselbständige Untergliederung des Vereins.
3. Die Abteilung wird durch den/die Abteilungsleiter/in, dessen Stellvertreter/in geleitet. Der/Die Abteilungsleiter/in ist besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB.
4. Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden in der Abteilungsversammlung gewählt. Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstandes das Recht zu, zu ihrem eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein. Das Nähere regelt die Abteilungsordnung, die sich im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszwecks halten muss. Soweit in der Abteilungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Satzung des Hauptvereins für Abteilungen entsprechend
5. Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

§ 13 Ordnungen

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung, eine Abteilungsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon ist die Geschäftsordnung des Vorstandes, die vom Vorstand zu beschließen ist.

§ 14 Kassenprüfer/-in

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer/-innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Amtsdauer der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre.
2. Die Kassenprüfer/-innen sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sachlich und rechnerisch prüfen und dies durch ihre Unterschrift bestätigen. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
3. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer/-innen sofort dem Vorstand berichten.

§ 15 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt Freizeit- und Rehasport



Satzung

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Sollten mehr als mindestens 10 Mitgliedern regelmäßig mit automatisierter Datenverarbeitung (Erhebung und Nutzung) zu tun haben, besteht die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Hierzu ist ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand in diesem Fall einen Datenschutzbeauftragten.

§ 16 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist. In dieser Versammlung müssen 4/5 der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.
2. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
3. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereines abzuwickeln haben. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die erste Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Volleyballverband Sachsen-Anhalt, der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149





Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

Volleyball – Leistungsstützpunkt
Freizeit- und Rehasport



Satzung

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.10.2021 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung und setzt alle früheren Regelungen außer Kraft. Sie tritt sofort, spätestens mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Schönebeck, den 08.10.2021

Gez. Frank Weißleder
Vorsitzender

Gez. Maximilian Wilhelm
Stellv. Vorsitzender

Sitz des Vereins:
SVP Beachcenter
Pömmelter Str. 44
39249 Barby (Elbe)

Rechnungsanschrift:
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.
Postfach 11 21
39102 Schönebeck

Telefon: +49 3928 75 81 49
Mail: info@svp-rocks.de
Web: www.svp-rocks.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse Schönebeck
IBAN: DE11800555000350080704
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358
Steuernummer: 107/143/03851
Vereinsnummer VVSA: 149

